

Handwerkskammer Düsseldorf

**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Ihr Zeichen	IV/61.1 Pe
Unser Zeichen	III-1/Sch-Ur/hei
Ansprechpartner	Frau Schulte-Urlitzki
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-323
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	claudia.schulte-uritzki@hwk-duesseldorf.de
Datum	5. Juni 2013

Stadtverwaltung Hilden
Planungs- und Vermessungsamt
Frau Caroline Peter
Postfach 100880
40708 Hilden



Bebauungsplan Nr. 66B, 3. Änderung für den Bereich Auf dem Sand/ Westring
hier: unsere Stellungnahme zur Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes

Sehr geehrte Frau Peter,

mit Ihrem Schreiben vom 26. April 2013 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Wir beziehen dazu insoweit Stellung, als wir die Ziele und Festsetzungen der vorliegenden Planung nach wie vor ausdrücklich begrüßen.

Da unserem Hinweis aus unserer Stellungnahme zur frühzeitigen Trägerbeteiligung vom 7. Januar 2013 entsprochen wurde und die Entwurfsbegründung dementsprechend angepasst wurde, wird die vorliegende Planung den von uns zu vertretenden Belangen des Handwerks gerecht.

Bedenken oder Anregungen tragen wir daher nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Claudia Schulte-Urlitzki
Standortberaterin
Bauleitplanung/Stadtentwicklung

Der Bürgermeister
Stadt Hilden
Planungsamt
40721 Hilden

Ihr Schreiben	26.04.2013, Az · IV/61 1 Pe	Auskunft erteilt	Herr Zellin
Aktenzeichen	80-2/11 Ze	Zimmer	2 105
Datum	05.06.2013	Tel 02104_99_	2607
		Fax 02104_99_	84-2607
		E-Mail	koordinierung@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 66B- 3. Änd.
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Bereich Auf dem Sand/ Westring/ für den Bereich Hilden – Nord, Hilden -
West

Zu der og. Planungsmaßnahme äußere ich mich wie folgt:

1. Untere Wasserbehörde:

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht werden keine Anregungen vorgebracht.

2, Untere Immissionsschutzbehörde:

Gegen das o. g. Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken.

3. Untere Bodenschutzbehörde:

3.1 Allgemeiner Bodenschutz

Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.

3.2 Altlasten

Meine Hinweise wurden in die Textlichen Festsetzungen aufgenommen. Darüber hinaus werden keine Anregungen vorgebracht.

4. Aus Sicht des Planungsamtes:

Gegen die 3. Änd. des Bebauungsplanes 66B bestehen keine Bedenken. Anregungen werden nicht vorgebracht.

Im Auftrag

Zellin

Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamt
Sachgebiet Bauverwaltung ☎407
60.1 - Ho

23.05.2013

An das
Planungs- und Vermessungsamt
- IV/61 -

Handwritten signature and date "23.5."

**Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. der öffentlichen Auslegung eines
Bebauungsplanes**

hier: Bebauungsplan 66B, 3. Änderung für den Bereich Auf dem Sand/Westring

Für den Bereich des Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamtes gebe ich folgende
Stellungnahme ab:

Keine Anmerkung

Handwritten signature with the initials "DA." written inside a circle.